Handwerkskammer Wiesbaden

Ausbildungsmittel

1. Was sind Ausbildungsmittel?

Ausbildungsmittel sind:
- Werkzeug
- Werkstoffe
- schriftliche Ausbildungsnachweise
- alles, was ansonsten für die ordnungsgemäße Ausbildung erforderlich ist.

2. Welche Pflichten hat der Betrieb hinsichtlich der Ausbildungsmittel?

Gemäß § 14 Absatz 1 Nr. 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist der Ausbildungsbetrieb verpflichtet, dem Auszubildenden die für die Ausbildung erforderlichen Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung zu stellen.

3. Für welchen Zeitraum gilt diese Pflicht?

Diese Pflicht gilt grundsätzlich nur für die Dauer der Ausbildung. Bei Prüfungen ist der Betrieb auch dann noch zur kostenlosen Zurverfügungstellung verpflichtet, wenn die Prüfung erst nach Ende der Ausbildungszeit stattfindet.

Ausnahme: Dies gilt nicht, wenn das Ausbildungsverhältnis bereits bei Zulassung zur Prüfung beendet war, sei es durch wirksame Kündigung oder einvernehmlich.

4. Gilt dies auch für die Lernmittel für den Berufsschulunterricht?

Die für den Berufsschulunterricht erforderlichen Lernmittel muss der Betrieb dagegen nicht zur Verfügung stellen.

Ansprechpartner:

me. Christoph Gagneur
für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Gelnhausen-Schlüchtern, Hanau und Wetterau
Telefon 0611 136-117
Telefax 0611 136-8117
christoph.gagneur@hwk-wiesbaden.de

Frank Liebchen
für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Wiesbaden-Rheingau-Taunus und Limburg-Weilburg
Telefon 0611 136-116
Telefax 0611 136-8116
frank.liebchen@hwk-wiesbaden.de

me. Alexander Neumann
für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Gießen, Lahn-Dill und Vogelsberg
Telefon 0611 136-133
Telefax 0611 136-8133
alexander.neumann@hwk-wiesbaden.de